

MultiRisk *FLEX* Gebäudeversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
(Stand: 01.08.2020)



SF_060_0820

**Unternehmen: Mannheimer Versicherung AG
Deutschland**

**Produkt: MultiRisk *FLEX*
Gebäudeversicherung**

Dieses Informationsblatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen:

- Versicherungsantrag / Deckungsauftrag,
- Versicherungsschein,
- Allgemeine Bedingungen 2020 der Mannheimer Versicherung AG für die Verbundene Sach-Gewerbeversicherung - Mannheimer VSG '20,
- ggf. weitere Besondere Bedingungen und Vereinbarungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Gebäudeversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an Ihrem Gebäude.



Was ist versichert?

- ✓ Wir versichern Ihr(e) Betriebs-/ Geschäftsgebäude und soweit dies vereinbart ist auch Grundstücksbestandteile und außen angebrachte Sachen gegen eine Vielzahl von einzelnen Gefahren und Gefahrengruppen, zwischen denen Sie wählen können.
- ✓ Ersetzt werden jeweils die Kosten einer Reparatur oder eines Wiederaufbaus.

Versichert sind je nach Vereinbarung

- einzeln benannte Gefahren
Geleistet wird für Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel.
- weitere Elementargefahren
Geleistet wird für Schäden durch Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch.
- Innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung
- Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen
- Glasbruch
- ergänzende Gefahren für Technische Gebäudebestandteile (Technische Versicherung)
- unbenannte Gefahren

- ✓ Zusätzlich ersetzt werden nach Maßgabe der Pauschaldeklaration zur MultiRisk *FLEX* Versicherung bis zu den jeweils angegebenen Entschädigungsgrenzen z.B. auch Aufräumungs-, Abbruchs- und Feuerlöschkosten sowie Bewegungs- und Schutzkosten.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der jeweils vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Versicherung. Dazu gehören z.B.

- ✗ Gebäude oder Gebäudeteile, die nicht bezugsfertig sind
- ✗ Container, Baubuden, Zelte, Traglufthallen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Wir können nicht alle denkbaren Schadenereignisse versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z.B. alle Schäden durch:

- ! Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand oder Verfügungen von hoher Hand
- ! Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
- ! Terrorakten sowie deren Abwehr
- ! Sturmflut
- ! Überschwemmung für Risiken innerhalb der ZÜRS-Zonen 3 und 4
- ! Erdbeben für Risiken innerhalb der Erdbebenzone 3
- ! Haben Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart, sind Schäden unterhalb dieser Selbstbeteiligung nicht Gegenstand der Versicherung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Gebäudeversicherung bezieht sich auf die im Versicherungsschein benannten Grundstücke, auf denen sich das/die Gebäude befinden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bitte machen Sie bei der Beantragung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, wenn und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und –regulierung zu unterstützen



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag am Ende des dritten Jahres kündigen. Ihre Kündigung muss uns drei Monate vor Ende des dritten Jahres zugehen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen.

Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Schadenfall möglich. Weitere Kündigungsrechte können sich auch durch endgültiges Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos – etwa durch vollständigen Abbruch des/der Gebäude(s) ergeben.